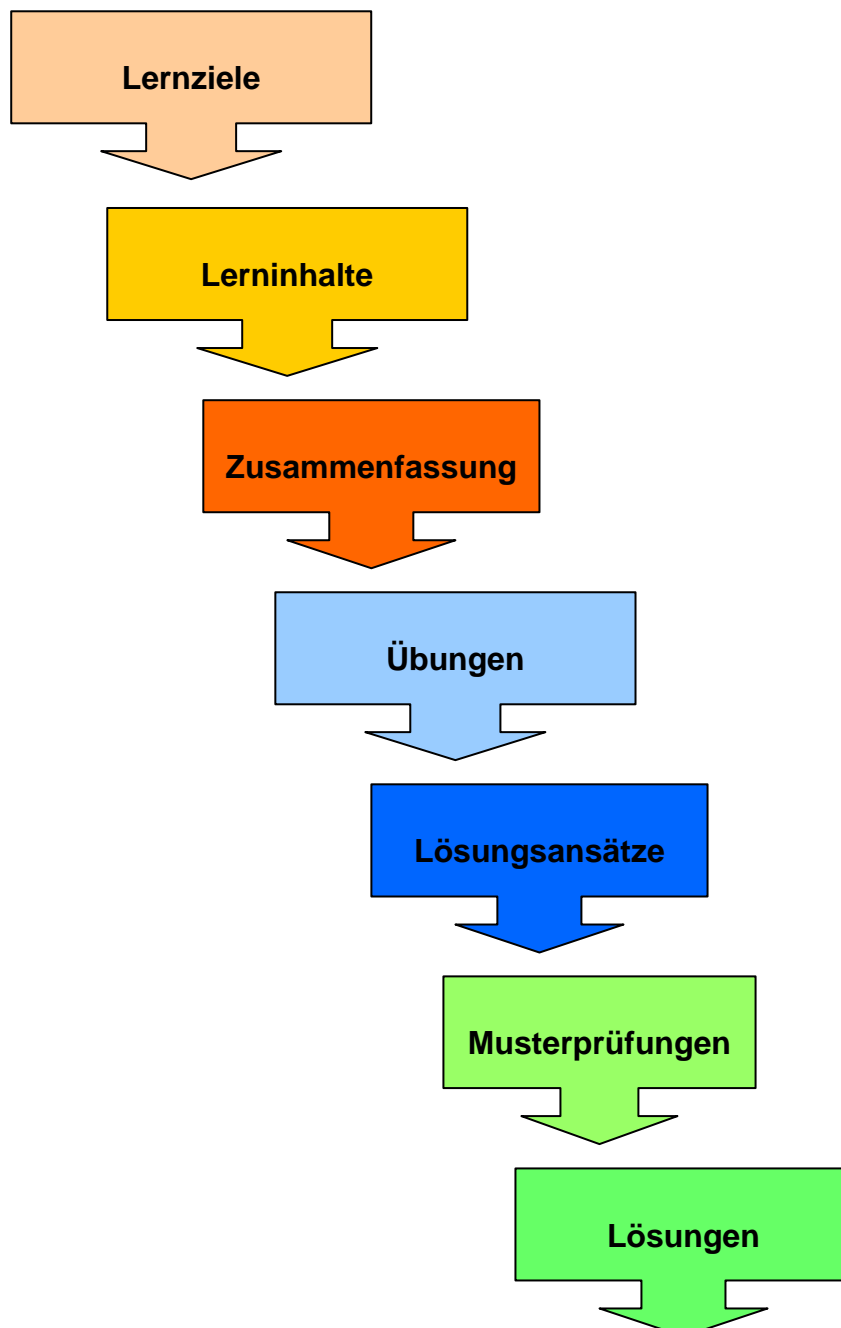


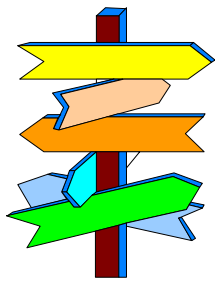


Bei der Erstellung wurden die Rahmenpläne vom BIBB und vom DIHK berücksichtigt. Das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) hat die Qualifikationsanforderungen in der AEVO im Rahmenplan als Kompetenzen formuliert angelehnt an den. deutschen Qualifikationsrahmen. Der Rahmenplan des DIHK ist die Grundlage für die AEVO-Prüfungen der IHK's .

## Aufbau der einzelnen Handlungsfelder

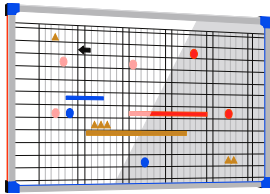


# Der Weg des Auszubildenden im Unternehmen



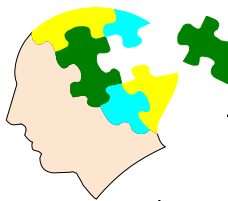
## Handlungsfeld 1

„Ausbildungsvoraussetzungen prüfen und Ausbildung planen“



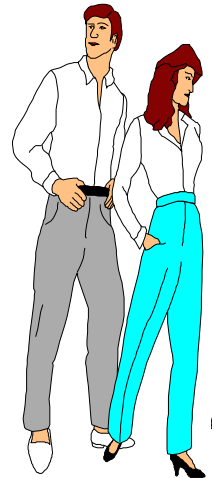
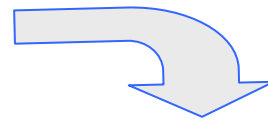
## Handlungsfeld 2

„Ausbildung vorbereiten und bei der Einstellung von Auszubildenden mitwirken“



## Handlungsfeld 3

„Ausbildung durchführen“



## Handlungsfeld 4

„Ausbildung abschließen“



# ***Handlungsfeld 1***

## ***„Ausbildungsvoraussetzungen prüfen und Ausbildung planen“***

### **Kompetenzen**

- 1.1. Die Vorteile und den Nutzen betrieblicher Ausbildung darstellen und begründen können.**
- 1.2. Bei den Planungen und Entscheidungen hinsichtlich des betrieblichen Ausbildungsbedarfs auf der Grundlage der rechtlichen, tarifvertraglichen und betrieblichen Rahmenbedingungen mitwirken.**
- 1.3. Die Strukturen des Berufsbildungssystems und seine Schnittstellen darstellen.**
- 1.4. Ausbildungsberufe für den Betrieb auswählen und dies begründen.**
- 1.5. Die Eignung des Betriebes für die Ausbildung in dem angestrebten Ausbildungsberuf prüfen sowie, ob und inwieweit Ausbildungsinhalte durch Maßnahmen außerhalb der Ausbildungsstätte, insbesondere Ausbildung im Verbund, überbetriebliche und außerbetriebliche Ausbildung, vermittelt werden können.**
- 1.6. Die Möglichkeiten des Einsatzes von auf die Berufsausbildung vorbereitenden Maßnahmen einschätzen.**
- 1.7. Im Betrieb die Aufgaben der an der Ausbildung Mitwirkenden unter Berücksichtigung ihrer Funktionen und Qualifikationen abstimmen.**

# ***Handlungsfeld 2***

## ***„Ausbildung vorbereiten und bei der Einstellung von Auszubildenden mitwirken“***

### **Kompetenzen**

- 2.1. Auf der Grundlage einer Ausbildungsordnung einen betrieblichen Ausbildungsplan erstellen, der sich insbesondere an berufstypischen Arbeits- und Geschäftsprozessen orientiert.**
- 2.2. Die Möglichkeiten der Mitwirkung und Mitbestimmung der betrieblichen Interessenvertretungen in der Berufsbildung berücksichtigen.**
- 2.3. Den Kooperationsbedarf ermitteln und sich inhaltlich sowie organisatorisch mit den Kooperationspartnern, insbesondere der Berufsschule, abstimmen.**
- 2.4. Kriterien und Verfahren zur Auswahl von Auszubildenden auch unter Berücksichtigung ihrer Verschiedenartigkeit anwenden.**
- 2.5. Den Berufsausbildungsvertrag vorbereiten und die Eintragung des Vertrages bei der zuständigen Stelle veranlassen.**
- 2.6. Die Möglichkeiten prüfen, ob Teile der Berufsausbildung im Ausland durchgeführt werden können.**

# ***Handlungsfeld 3***

## ***„Ausbildung durchführen“***

### **Kompetenzen**

- 3.1. Lernförderliche Bedingungen und eine motivierende Lernkultur schaffen, Rückmeldungen geben und empfangen.**
- 3.2. Die Probezeit organisieren, gestalten und bewerten.**
- 3.3. Aus dem betrieblichen Ausbildungsplan und den berufstypischen Arbeits- und Geschäftsprozessen betriebliche Lern- und Arbeitsaufgaben entwickeln und gestalten.**
- 3.4. Ausbildungsmethoden und -medien zielgruppengerecht auswählen und situationsspezifisch einsetzen.**
- 3.5. Auszubildende bei Lernschwierigkeiten durch individuelle Gestaltung der Ausbildung und Lernberatung unterstützen, bei Bedarf ausbildungsunterstützende Hilfen einsetzen und die Möglichkeit zur Verlängerung der Ausbildungszeit prüfen.**
- 3.6. Auszubildenden zusätzliche Ausbildungsangebote, insbesondere in Form von Zusatzqualifikationen, machen und die Möglichkeit der Verkürzung der Ausbildungsdauer und die der vorzeitigen Zulassung zur Abschlussprüfung prüfen.**
- 3.7. Die soziale und persönliche Entwicklung von Auszubildenden fördern, Probleme und Konflikte rechtzeitig erkennen sowie auf eine Lösung hinwirken.**
- 3.8. Leistungen feststellen und bewerten, Leistungsbeurteilungen Dritter und Prüfungsergebnisse auswerten, Beurteilungsgespräche führen, Rückschlüsse für den weiteren Ausbildungsverlauf ziehen.**
- 3.9. Interkulturelle Kompetenzen fördern.**

# **Handlungsfeld 4**

## **„Ausbildung abschließen“**

### **Kompetenzen**

- 4.1. Auszubildende auf die Abschluss- oder Gesellenprüfung unter Berücksichtigung der Prüfungstermine vorbereiten und die Ausbildung zu einem erfolgreichen Abschluss führen.**
- 4.2. Für die Anmeldung der Auszubildenden zu Prüfungen bei der zuständigen Stelle sorgen und diese auf durchführungs-^ relevante Besonderheiten hinweisen.**
- 4.3. An der Erstellung eines schriftlichen Zeugnisses auf der Grundlage von Leistungsbeurteilungen mitwirken.**
- 4.4. Auszubildende über betriebliche Entwicklungswege und berufliche Weiterbildungsmöglichkeiten informieren und beraten.**